

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt.

### Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Orientierungs- und Planungsdaten des Landes Hessen kann sich insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisungen, der Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Kreis- und Schulumlage ändern.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

### Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

**Drucksache 10/0854/1**